

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

FDP-Bundestagsfraktion

Positionspapier

Bundeswehr der Zukunft



1		
2		
3		
4		
5		
6		
7	I. Einleitung	3
8	II. Sicherheitspolitischer Rahmen	4
9	II.1. Politischer Rahmen	4
10	II.2. Liberales Selbstverständnis deutscher Außen- und Sicherheitspolitik	4
11	II.3. Grundsätzliche Ziele, Interessen und Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik	5
12	II.3.1. Verfassungsrechtliche Vorgaben deutscher Sicherheitspolitik	6
13	II.3.2. Ziel und Interessen deutscher Sicherheitspolitik	6
14	II.3.3. Grundsätzliche Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik	8
15	II.4. Zukünftige Aufgaben der Bundeswehr	9
16	III. Bestandsaufnahme Bundeswehr	14
17	III.1. Allgemeiner Überblick	14
18	III.2. Aktuelle finanzielle Rahmenbedingungen	15
19	III.3. Bewertung	17
20	IV. Reform- und Lösungsansätze für eine Bundeswehr der Zukunft	18
21	IV.1. Strukturen und Prozesse	18
22	IV.2. Ausrichtung auf die Einsätze	20
23	IV.3. Personalumfänge	21
24	IV.4. Ansätze in den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen	23
25	IV.5. Haushalt und Ausrüstung	24
26	V. Grenzen des Sparpotenzials	26
27	V.1. Einsatz und Versorgung Verwundeter und Hinterbliebener	26
28	V.2. Attraktivität	27
29	VI. Schluss	27
30		
31		

1 I. Einleitung

2 Für die FDP-Bundestagsfraktion bleibt die Bundeswehr auch in Zukunft ein
3 wichtiges und unverzichtbares Instrument deutscher Sicherheitspolitik. Wir wollen
4 daher die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr sowohl für den Schutz
5 Deutschlands und seiner Bürger als auch für die internationale Krisenvorsorge,
6 Krisenverhütung und Krisenbewältigung erhalten und stärken.

7
8 Die Bundeswehr benötigt hierfür dringend neue Strukturen, Prozesse und
9 Personalumfänge, die dem Wandel der sicherheitspolitischen
10 Herausforderungen und den nationalen Interessen unseres Landes im 21.
11 Jahrhundert Rechnung tragen. Die FDP hat deshalb nach der erfolgreichen
12 Bundestagswahl 2009 im Koalitionsvertrag den Bundesminister der Verteidigung
13 damit beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die bis Ende 2010 einen
14 Vorschlag für die Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr
15 inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen erarbeiten soll.
16 Aufgrund der Notwendigkeit, deutliche Einsparungen schon im
17 Verteidigungshaushalt 2011 vorzunehmen, ist der Bundesminister der
18 Verteidigung gezwungen, einzelne Strukturentscheidungen vorzuziehen und
19 auch Eingriffe in laufende Beschaffungsvorhaben vorzunehmen.

20
21 Sowohl das aktuelle und das zukünftige Aufgabenspektrum der Bundeswehr als
22 auch die spürbare Reduzierung des Verteidigungsetats in den nächsten vier
23 Jahren zwingt die Bundesregierung zu einer umfassenden Überprüfung der
24 Strukturen und Fähigkeiten der Bundeswehr. Auch wenn die Aufgabendefinition,
25 die sich aus dem Weißbuch des Jahres 2006 und den Verteidigungspolitischen
26 Richtlinien (VPR) aus dem Jahre 2003 ergibt, grundsätzlich aufrechterhalten
27 werden sollte, wird sich die Bundeswehr darauf einrichten müssen, dass sich
28 bestehende Fähigkeitslücken vertiefen und neue entstehen können.

29
30 Die geplanten Haushaltseinsparungen haben zwingende Auswirkungen auf die
31 zukünftige Personalstärke der Bundeswehr, auf das Stationierungskonzept, auf
32 den deutschen Beitrag zu aktuellen und zukünftigen Beschaffungsoperationen,
33 auf die Verpflichtungen in Auslandseinsätzen, auf den zu leistenden Beitrag
34 Deutschlands zum UN Standby Arrangement, zur NATO Response Force (NRF),
35 zur EU Battle Group (European Headline Goal), zur nationalen Risikovorsorge
36 sowie auf solche Fähigkeiten, die Deutschland gegenüber der NATO und der EU
37 angemeldet hat. Deshalb ist im Rahmen der Ausrüstungsplanung mehr denn je
38 das Wünschenswerte vom Notwendigen zu unterscheiden. Struktur und
39 Ausrüstungsplanung müssen sich konsequent an den wahrscheinlichen
40 Bedrohungen und Einsätzen der Zukunft sowie an Bündnisverpflichtungen
41 orientieren. Diese Rahmenbedingungen können nur durch eine politisch zu
42 verantwortende Risikoabwägung und die daraus resultierenden
43 Strukturentscheidungen erstellt werden.

44 **Schlagwörter:**

- 45 - Überprüfung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr
- 46 - Ausrichtung der Strukturen, Prozesse und Personalumfänge an Einsatzrealität

- 1 - Überprüfung des gesamten Personalumfanges
- 2 - Überprüfung des deutschen Beitrages an aktuellen und zukünftigen
3 internationalen Beschaffungskoperationen
- 4 - Überprüfung des Stationierungskonzeptes
- 5 - Überprüfung von Möglichkeiten zur Beendigung oder weiteren Reduzierung
6 der deutschen Beiträge zu aktuellen Auslandseinsätzen
- 7 - Überprüfung der Möglichkeit zur Finanzierung zukünftiger oder bestehender
8 Auslandseinsätze aus dem allgemeinen Haushalt zur Entlastung des Epl. 14
- 9 - Überprüfung der militärischen Beiträge/Verpflichtungen Deutschlands im
10 Rahmen UN, NATO und EU
- 11 - Konsequente Ausrichtung der Ausrüstungsplanung an zukünftigen
12 Bedrohungen und Einsätzen sowie Bündnisverpflichtungen. Diese sind vorher
13 politisch zu definieren!

14 II. Sicherheitspolitischer Rahmen

15 II.1. Politischer Rahmen

16 Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes hat sich das sicherheitspolitische Umfeld
17 gewandelt. Die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen entsprechen
18 im Wesentlichen nicht mehr den klassischen Bedrohungen der vergangenen
19 Jahrzehnte, die hauptsächlich in der unmittelbaren Konfrontation zwischen
20 einzelnen Staaten bestanden. Diese sind zwar auf lange Sicht unwahrscheinlich
21 geworden, sind aber dennoch nicht auszuschließen und daher zu einem
22 gewissen Anteil unverändert in eine Bedrohungsanalyse mit einzubeziehen.

23 Durch die rasch voranschreitende Globalisierung und die daraus erwachsende
24 Interdependenz der Staatenwelt, durch das zunehmende Erscheinen nicht-
25 staatlicher Akteure, die unsere Sicherheit gefährden, wie Terrorgruppen,
26 Organisierte Kriminalität, Piraten, Guerillagruppierungen und Warlords, durch die
27 zunehmende Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren
28 Trägersystemen, durch Instabilität von Staaten (failing und failed states) und
29 ganzen Regionen, durch die Verbreitung transnationaler,
30 sicherheitsgefährdender Ideologien (islamistisches Kalifat), die zunehmende
31 Bedeutung des „Cyberspace“ einschließlich der Kommunikations- und
32 Informationswege sowie des Weltraumes, die Auswirkungen des Klimawandels
33 (siehe Pakistan, China etc.) und durch globale finanzielle oder wirtschaftliche
34 Krisen haben sich die Sicherheitsherausforderungen einerseits weiter entgrenzt
35 (nicht mehr territorial gebunden) und sind andererseits so komplex geworden,
36 dass ihnen nur im Rahmen eines vernetzten Ansatzes der Ressorts und der
37 Staatengemeinschaft begegnet werden kann. Dabei steht für die FDP-
38 Bundestagsfraktion die bewährte Trennung zwischen den Zuständigkeiten für die
39 innere und äußere Sicherheit nicht in Frage.

1 Die Sicherheitspolitik muss die Komplexität dieser Herausforderungen abbilden.
2 Dies kann sie nur, wenn neben den herkömmlichen militärischen Mitteln andere
3 zivile Komponenten zur Problemlösung hinzugezogen werden. Dazu ist es
4 notwendig, die verschiedenen Instrumente, die in die Verantwortungsbereiche
5 unterschiedlicher Ministerien oder Staaten fallen können, zielführend miteinander
6 zu vernetzen.

7 Neben diesen strukturellen Fragen der politischen Entscheidungs- und
8 Umsetzungskompetenz müssen auch die grundsätzlichen Interessen und Ziele
9 der Sicherheitspolitik Deutschlands definiert und stetig fortgeschrieben werden.

Schlagwörter:

- Verbesserung vernetzter Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen für den Bereich der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik

II.2. Liberales Selbstverständnis deutscher Außen- und Sicherheitspolitik

15 Liberale Außen- und Sicherheitspolitik basiert auf den Werten und Normen des
16 Grundgesetzes und ist gleichzeitig geleitet durch die nationalen Interessen
17 unseres Landes. Maßstab hierfür sind die Achtung der Menschenrechte, die
18 Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, eine marktwirtschaftliche Ordnung sowie die
19 Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen.

20 Deutschlands Zukunft in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ist
21 untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden.
22 Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Liberale Außen- und
23 Sicherheitspolitik bekennt sich zur Verankerung Deutschlands in Europa und zu
24 multilateralem Handeln im Rahmen der EU, der NATO und der Vereinten
25 Nationen. Sie konzentriert sich auf die Fähigkeit Deutschlands und Europas,
26 Konflikten vorzubeugen und gegebenenfalls schnell, gemeinschaftlich und
27 flexibel auf Sicherheitsbedrohungen zu reagieren. Zuallererst geht es darum,
28 durch politische und nicht-militärische Maßnahmen bewaffnete Konflikte zu
29 vermeiden. Der Einsatz von Streitkräften bleibt immer das letzte politische Mittel.
30 Lösungen auf dem politischen und diplomatischen Verhandlungsweg ist immer
31 der Vorrang einzuräumen.

32 Liberale Sicherheitspolitik bedeutet, dass Deutschland militärisch nur dann
33 handeln sollte, wenn dies gemeinsam mit den Partnern in der NATO und in der
34 Europäischen Union auf der Grundlage einer klaren völkerrechtlichen
35 Legitimation geschieht. Militärische Operationen in rein nationaler Verantwortung
36 werden stets nur Rettungs- und Evakuierungsoperationen für die eigenen
37 Staatsbürger sein.

38 Deutsche Sicherheitspolitik ist dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Dies
39 bedeutet, dass der Einsatz sicherheitspolitischer Instrumente Deutschlands auch
40 der Sicherung der Menschenrechte dient. Die Soldatinnen und Soldaten der
41 Bundeswehr sind bei der Erfüllung ihres Auftrags während eines
42 Auslandseinsatzes verfassungsgemäß an die Beachtung und Einhaltung der
43 Menschenrechte gebunden.

1 **II.3. Grundsätzliche Ziele, Interessen und Aufgaben deutscher** 2 **Sicherheitspolitik**

3 Deutschland ist eine europäische Mittelmacht und fest in internationalen
4 Organisationen und Bündnissen verankert. Seine Stellung als globaler Akteur
5 ergibt sich vor allem aus seiner politischen Bedeutung als wirtschaftlich starke
6 Exportnation und aus seiner Funktion als weitgehend unbelasteter politischer
7 Mediator (friedensorientierter „Honest Broker“). Diese positive Rolle ist zweifellos
8 auch das Ergebnis jahrzehntelanger liberal geprägter Außenpolitik. Trotz
9 zunehmendem weltweiten Einsatzes seiner Streitkräfte ist Deutschland eine
10 Zivilmacht. Dennoch erfordern der grundlegende Erhalt der Freiheit des
11 Handelns, der Schutzfunktion des Staates für seine Bürger und für sein
12 Territorium sowie der Bündnisfähigkeit moderne, flexible und einsatzfähige
13 Streitkräfte.

14 Ausgehend von diesen Prämissen und fest verankert in unserem Grundgesetz
15 lassen sich folgende Vorgaben, Ziele und Interessen als Grundlagen für
16 deutsche Sicherheitspolitik ableiten:

17 **II.3.1. Verfassungsrechtliche Vorgaben deutscher Sicherheitspolitik**

- 18 1. Friedensstaatlichkeit (Präambel GG)
- 19 2. Verwirklichung der Menschenrechte (Art. 1 GG)
- 20 3. Europäische Integration (Art. 23 Abs. 1 GG)
- 21 4. Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit (Art. 24 Abs. 2 GG)
- 22 5. Bindung an das Völkerrecht (Art. 25 GG)
- 23 6. Aufstellen von Streitkräften zur Verteidigung (Art. 87a GG)

24 **II.3.2. Ziel und Interessen deutscher Sicherheitspolitik**

25 **Übergeordnetes Ziel deutscher Sicherheitspolitik:**

26
27 *Das übergeordnete Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist der Erhalt von Sicherheit*
28 *und Wohlstand unseres Landes sowie der Erhalt der eigenständigen*
29 *Handlungsfähigkeit durch ein stabiles globales Umfeld und durch den*
30 *verantwortlichen Umgang mit sicherheitspolitischen Risiken und*
31 *Herausforderungen.*

32
33 Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik
34 vorrangig folgende Interessen:

- 35 1. *Erhalt und Weiterentwicklung einer kooperativen und normierten*
36 *multilateralen Weltordnung.*

37
38 Hierbei müssen für Deutschland das Völkerrecht und die Beschlüsse der
39 Vereinten Nationen die maßgebenden Grundlagen sein. Die Herrschaft des
40 Rechts auf internationaler Ebene schafft Verlässlichkeit und Vertrauen für
41 das friedliche Zusammenleben der Völker. Die Vereinten Nationen

1 einschließlich ihrer Unterorganisationen sind das Fundament einer auf dem
2 Recht basierenden internationalen Ordnung, an deren Handlungsfähigkeit
3 Deutschland insbesondere wegen seiner weltweiten wirtschaftlichen
4 Verflechtungen ein überragendes Interesse hat. In diesem Zusammenhang
5 ist ein nachhaltiger und erfolgreicher Reformprozess innerhalb der VN von
6 besonderer Bedeutung.

7
8 Für die Bewältigung einer der wesentlichen sicherheitspolitischen
9 Herausforderungen der Gegenwart gilt es, den Umgang mit
10 sicherheitsgefährdenden nicht-staatlichen Akteuren sowie deren rechtlichen
11 Status völkerrechtlich verbindlich zu regeln.

12
13 Da diese Akteure sich außerhalb von Staatlichkeit organisieren und häufig
14 über Grenzen von Staaten hinweg operieren und dadurch eine insgesamt
15 weltweite sicherheitspolitische Gefährdung darstellen, müssen die legitimen
16 Grundlagen des Vorgehens gegen diese Bedrohung definiert werden. Hierfür
17 bietet die „Interpretive Guidance of the Notion of Direct Participation in
18 Hostilities under International Humanitarian Law“ des Internationalen Roten
19 Kreuzes (IKRK) eine gute Diskussions- und Entscheidungsgrundlage.

20
21 *2. Weiterentwicklung einer handlungsfähigen Gemeinsamen Europäischen*
22 *Sicherheitspolitik.*

23 Es ist vereinbart, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der
24 EU weiter zu entwickeln und damit die Vision eines Europas der Verteidigung
25 zu stärken. Bei der zukünftigen Entwicklung geht es vor allem um eine
26 Stärkung der europäischen Fähigkeit, im Falle des Krisenmanagements auf
27 allen Ebenen vernetzt zu handeln. Hierin muss eine sicherheitspolitische
28 Stärke der EU liegen. Es gilt daher, die europäischen sicherheitspolitischen
29 Fähigkeiten auch im militärischen Bereich besser aufeinander abzustimmen
30 und miteinander zu vernetzen.

31
32 Die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 war hierzu ein wichtiger
33 Schritt, da die Mitglieder der EU erstmals gemeinsam ihre
34 Sicherheitsinteressen definiert haben. Auch die Ansätze der Europäischen
35 Rüstungsagentur (EDA), des Europäischen Auswärtigen Dienstes mit seiner
36 auch militärischen Komponente des Militärstabes der EU (EUMS) bis hin zu
37 gemeinsamen Kommando- und Führungsstrukturen (wie das European Air
38 Transport Command oder das Eurokorps) müssen effizienter als bisher
39 gestaltet werden. Europa wird zukünftig viele der benötigten
40 sicherheitspolitischen Fähigkeiten nur noch staatenübergreifend in
41 ausreichendem Umfang und zu vertretbaren Kosten bereitstellen können.

42
43 Das langfristige Ziel, handlungsfähige europäische Streitkräfte zu schaffen,
44 setzt voraus, dass gemeinsame sicherheitspolitische Interessen nicht nur
45 politisch definiert werden, sondern als solche von der Politik und von der
46 Bevölkerung auch wahrgenommen und akzeptiert werden.

47

1 3. *Weiterentwicklung und Anpassung der NATO.*

2
3 Neben der Weiterentwicklung einer handlungsfähigen Gemeinsamen
4 Europäischen Sicherheitspolitik bleibt die NATO weiterhin der Garant unserer
5 nationalen Sicherheit. Die NATO ist das erfolgreichste Sicherheitsbündnis
6 der Geschichte. Sie ist Ausdruck einer Werte- und
7 Verantwortungsgemeinschaft zwischen Europa und Nordamerika und ist als
8 System kollektiver Verteidigung gleichzeitig ein Sicherheitsanker für Europa.
9 Aus der Sicht deutscher und europäischer Interessen ist die NATO weiter zu
10 stärken. Gleichzeitig muss das europäische Gewicht innerhalb der NATO
11 vergrößert werden.

12
13 Die Stärkung der europäischen Fähigkeiten muss dabei als ein Beitrag
14 innerhalb der NATO verstanden werden, nicht als Konkurrenz hierzu.
15 Doppelstrukturen sind jedoch, wenn immer möglich, zu vermeiden.
16 Europäische Sicherheit ohne die Einbindung der USA und der weiteren
17 NATO-Staaten ist weder erstrebenswert noch praktikabel.

18
19 Vorzuhaltende Fähigkeiten – gerade im Bereich der Bündnisverteidigung
20 bzw. zum Schutz des Bündnisgebietes und dem zukünftigen Einsatz- und
21 Aktionsradius der NATO – müssen auf Ebene der NATO definiert und
22 koordiniert werden, um erforderliche Synergie-Effekte besser als bisher zu
23 erzielen.

24
25 Allerdings muss auch die NATO durch eine entsprechende Analyse ihre
26 bisherigen Aufgaben, Strukturen und vorgehaltenen Fähigkeiten kritisch
27 überprüfen und dabei die finanziellen Spielräume ihrer Mitglieder bei der
28 Formulierung ihrer diesbezüglichen Ambitionen berücksichtigen. Darauf
29 muss das neue strategische Konzept der NATO entsprechende Antworten
30 geben.

31
32 Im Rahmen dieses Konzeptes muss die NATO auch die Rolle Russlands als
33 wichtigen Faktor für die Stabilität in Europa berücksichtigen und durch eine
34 verstärkte Zusammenarbeit die gemeinsame Partnerschaft für Frieden und
35 Vertrauen vertiefen.

36
37 4. *Eine freie, aber geregelte Weltwirtschaftsordnung mit völkerrechtskonformem*
38 *Zugang zu allen Märkten, Transportwegen und Rohstoffquellen.*

39 **II.3.3. Grundsätzliche Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik**

40 Abgeleitet von den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Interessen
41 ergeben sich die folgenden sicherheitspolitischen Aufgaben:

- 42 1. Teilnahme an internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie
43 an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und seiner Ursachen;
- 44 2. Einbindung des Handelns in und Stärkung von multilateralen Strukturen (EU,
45 NATO, VN, OSZE, etc.);
- 46 3. Territorialer Schutz Deutschlands und seiner Bürger;

- 1 4. Schutz vor Trägersystemen von Massenvernichtungswaffen;
- 2 5. Verhinderung von Proliferation und weltweite Förderung der Abrüstung in
- 3 allen Bereichen (atomar, biologisch, chemisch, konventionell);
- 4 6. Schutz vitaler Handelswege und völkerrechtskonformer Zugang zu
- 5 Ressourcen;
- 6 7. Schutz des „Cyberspace“ und der vitalen Kommunikations- und
- 7 Informationssysteme (einschließlich des Weltraums);
- 8 8. Verhinderung unkontrollierter Migrationsbewegungen;
- 9 9. Verhinderung/effektive Begegnung von Umweltkatastrophen/Umwelt-
- 10 zerstörung und Klimawandel;
- 11 10. Schutz vor finanziellen und wirtschaftlichen Krisen/Angriffen;
- 12 11. Schutz von kritischer Infrastruktur;
- 13 12. Schutz vor Pandemien.

Schlagwörter:

- Beibehaltung der grundsätzlichen sicherheitspolitischen Ausrichtung
- Stärkung der nicht-militärischen Instrumente der Sicherheitspolitik
- Umbau der Bundeswehr zu modernen und leistungsfähigen Streitkräften mit begrenztem Aufgabenbereich

II.4. Zukünftige Aufgaben der Bundeswehr

24 Die Gefährdungen für unsere Sicherheit haben sich, wie bereits ausgeführt, im
25 21. Jahrhundert infolge der Globalisierung grundlegend gewandelt.

26 Die Bundeswehr ist mit ihren heutigen Strukturen, Prozessen und
27 Personalumfängen jedoch nicht mehr in der Lage, sich schnell und flexibel an
28 veränderte sicherheitspolitische Anforderungen anzupassen und die
29 notwendigen Reaktionen darauf auch zügig umzusetzen. Breit angelegte und auf
30 Jahre hin ausgerichtete internationale Stabilisierungseinsätze – wie auf dem
31 Balkan oder in Afghanistan – können in dieser Form nicht die Einsätze der
32 Zukunft sein. Dazu sind wir selbst und unsere Partner in der NATO und in der EU
33 finanziell und strukturell dauerhaft nicht in der Lage. Unter dem Zwang fehlender
34 finanzieller Ressourcen für umfassende militärische Stabilisierungseinsätze
35 werden deshalb hochmobile und flexibel einsetzbare Spezialkräfte, Strategische
36 Aufklärung, Nachrichtendienste sowie zivile Regierungs- (GOs) und Nicht-
37 Regierungsorganisationen (NGOs) in Zukunft eine weit wichtigere Rolle in der
38 Konfliktverhütung und Krisenbewältigung spielen müssen als bisher. Sie müssen
39 zukünftig auch auf strategischer Ebene eingesetzt werden können, um frühzeitig
40 Bedrohungen zu begegnen und krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen.
41 Notwendige inhaltliche, strukturelle und personelle Vorbereitungen sowie

1 politische Diskussionen hierüber müssen bereits heute geführt bzw. getroffen
2 werden.

3
4 Abgeleitet aus den dargestellten sicherheitspolitischen Aufgaben können
5 diejenigen Bereiche identifiziert und priorisiert werden, in denen ein militärischer
6 Beitrag notwendig bzw. sinnvoll ist:

7 8 **1. Beitrag zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung** 9 **sowie zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus**

10
11 Hierbei werden im Rahmen der Bekämpfung asymmetrischer Bedrohungen
12 Spezialkräfte und strategische Aufklärungsfähigkeiten (luft-, land-, see- und
13 weltraumgestützt) eine wichtige Rolle spielen müssen, wobei die Zuständigkeit
14 der zivilen Sicherheitskräfte unangetastet bleibt. Der Beitrag zur
15 internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wird sich – wenn
16 auch nicht in den heutigen Umfängen – an den derzeit für diese Einsätze
17 benötigten Fähigkeiten orientieren, hier beispielsweise Infanteriekräfte mit der
18 notwendigen Durchsetzungs- und Eskalationsfähigkeit, Aufklärung und
19 Kommunikation, abstandsfähige und treffgenaue Waffensysteme sowie
20 luftgestützte Fähigkeiten zur Verlegung, Transport, Unterstützung und
21 Evakuierung. Diese Einsätze werden in ihrem Zeitansatz klar begrenzt und mit
22 einer realistischen politischen Zielvorgabe versehen werden müssen, um
23 hinsichtlich Mittelansatz und Durchhaltefähigkeit mit soliden Planungen
24 hinterlegt werden zu können.

25
26 Diese Aufgaben werden immer in einem multilateralen Umfeld zu erfüllen sein
27 und erfordern aus deutscher Sicht eine entsprechende Legitimation durch die
28 VN.

29
30 Im Rahmen des vernetzten Ansatzes ist die Zusammenarbeit mit den anderen
31 Ressorts, den Bündnispartnern sowie den GOs zu verstärken und weiter zu
32 institutionalisieren. In diesem Zusammenhang ist auch eine enge Kooperation
33 mit den NGOs ein wichtiger und unverzichtbarer Erfolgsfaktor.

34
35 Im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung unter VN-Mandat
36 bedarf der Einsatz von Aufklärungs- und Spezialkräften der Bundeswehr
37 immer einer vorherigen Mandatierung durch das Parlament, ob und unter
38 welchen Voraussetzungen diese Einsätze erfolgen sollen und dürfen.

39 40 **2. Beitrag zur Bündnissolidarität und Bündnisverteidigung**

41
42 Aufbau einer effektiven Einsatz- und Verteidigungsfähigkeit auf der Ebene der
43 EU und im Rahmen der NATO-Mitgliedschaft: Hier gilt es, eine effektive
44 Aufgabenverteilung und ein entsprechendes Pooling von Ressourcen und
45 Fähigkeiten vorzunehmen, wie es bereits in einigen Bereichen wie den EU
46 Battle Groups oder dem European Air Transport Command ansatzweise
47 geschieht. Vorstellbar wäre hier beispielsweise ein „European Logistics
48 Command“ oder ein „European Fighter Command“, welche in enger
49 Abstimmung mit der NATO die europäischen Fähigkeiten bündeln würden.

1 Bereits bestehende europäische Planungs- und Führungsfähigkeiten sowie
2 die Fähigkeiten zur Krisenerkennung, -prävention und –bewältigung sind
3 kritisch auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und ggf. anzupassen oder
4 weiterzuentwickeln.

5
6 Gleiches gilt analog für die NATO. Ausgehend von dem zu beschließenden
7 neuen strategischen Konzept muss die NATO kritisch ihre bisherigen
8 Strukturen und Fähigkeiten auf Effizienz und Durchhaltefähigkeit (auch
9 finanziell) überprüfen. Die Zeit, in der bedingt durch politische Zugeständnisse
10 Hauptquartiere und Führungsstrukturen ohne militärischen Nutzen finanziert
11 worden sind, können wir uns nicht mehr leisten. Hier müssen unter
12 Berücksichtigung der politischen Akzeptanz und den militärischen
13 Erfordernissen entsprechende Lösungen gefunden werden. Vorstellbar wäre
14 hier, einen Ausgleich durch einen eng mit der EU koordinierten Aufbau
15 militärisch sinnvoller Strukturen (s. o.), durch ein Pooling von Fähigkeiten, zu
16 schaffen.

17
18 Vor dem Hintergrund der Entwicklung, dass eine rein nationale
19 Sicherheitsvorsorge auf Dauer nicht mehr leistbar bzw. finanzierbar ist,
20 müssen innerhalb der NATO die benötigten militärischen Fähigkeiten besser
21 als bisher definiert und koordiniert werden. Hierbei müssen die vorzuhaltenden
22 konventionellen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung kritisch
23 überprüft und die vorrangig benötigten Fähigkeitsumfänge zur internationalen
24 Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zum Kampf gegen den
25 internationalen Terrorismus, Raketenabwehr, Schutz der Handelswege,
26 Schutz des „Cyberspace“, etc. konkreter definiert werden. Als Grundlage
27 dieser Definition muss über räumliche und vor allem über zeitliche
28 Begrenzungen entschieden werden.

29
30 Deutschland muss diesen Prozess entlang der Ergebnisse der aktuellen
31 Diskussion um die Reform der Bundeswehr aktiv begleiten und gestalten, um
32 die Ergebnisse in das neue strategische Konzept der NATO einzubringen und
33 somit sicherzustellen, dass Anspruch und Wirklichkeit zwischen NATO-
34 Forderungen und Bundeswehrrealität übereinstimmen.

35
36 Außerdem sollte ein weiteres, kontinuierliches Eintreten innerhalb der NATO
37 für den Abzug der letzten taktischen in Deutschland im Rahmen der technisch-
38 nuklearen Teilhabe stationierten Kernwaffen erfolgen. Diese sind seit dem
39 Ende des Kalten Krieges militärisch obsolet. Ein Festhalten an der
40 technischen Komponente der nuklearen Teilhabe ist deshalb nicht länger
41 notwendig.

42
43 Unabhängig von einer Aufgabe der technisch-nuklearen Teilhabe wäre
44 Deutschland, wie bereits Kanada und Griechenland, weiterhin Mitglied in der
45 Nuklearen Planungsgruppe der NATO. Die Mitsprache- und
46 Mitgestaltungsmöglichkeiten Deutschlands in diesem Gremium im Rahmen
47 der politisch-nuklearen Teilhabe, wie im militärischen Bündnis insgesamt, sind
48 für eine Reduzierung der Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitsstrategie der
49 NATO zu nutzen. Langfristiges Ziel – im Rahmen eines schrittweisen
50 Ansatzes zur Verwirklichung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt – muss es
51 sein, die Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitsstrategie der NATO zu

1 beenden. Bis dahin wird ein vollständiger Verzicht auf das Konzept der
2 nuklearen Abschreckung politisch nur schwer durchsetzbar sein.

3 4 **3. Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger**

5
6 Der Schutz Deutschlands und seiner Bürger beinhaltet hier neben dem
7 klassischen Ansatz der konventionellen Fähigkeiten zum Schutz des
8 Territoriums und des Bündnisgebietes ebenfalls die Fähigkeit, deutsche
9 Staatsbürger auch im Ausland zu schützen (Militärische
10 Evakuierungsoperationen und Retten und Befreien von deutschen
11 Staatsbürgern).

12
13 Die Eintrittswahrscheinlichkeit der konventionellen Bedrohung Deutschlands
14 und seiner Bündnispartner ist auf absehbare Zeit als gering einzustufen, aber
15 nicht komplett auszuschließen. Die dazu benötigten Fähigkeiten sind im
16 Rahmen der EU und NATO zu definieren und vorzuhalten. Auch hier gilt es,
17 diese notwendigen konventionellen Fähigkeiten auf erzielbare Synergie-
18 Effekte zu überprüfen.

19 20 **4. Beitrag zu einer gemeinsamen Raketenabwehr innerhalb der NATO**

21
22 Nach unserer Ansicht ist der Angriff mit ballistischen Raketen ein Risiko mit
23 geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber dennoch nicht auszuschließen. Die
24 USA und Teile der NATO-Partner sehen diesen Bereich als prioritär an, so
25 dass durch Deutschland ein nationaler Beitrag zu leisten ist. Es geht hierbei
26 vor allem um den Schutz des Bündnisgebietes vor Mittel- und
27 Langstreckenraketen als Träger von Massenvernichtungswaffen. Hierfür
28 werden andere Systeme benötigt als das derzeit diskutierte MEADS-System.

29 30 **5. Beitrag im Rahmen von Vertrauensbildung und Abrüstung**

31
32 Hierunter sind die Fähigkeiten zusammengefasst, welche für Verifikations- und
33 Rüstungskontrollaufgaben aufgebaut wurden. Die aktive Fortführung des
34 Prozesses, gerade der Verifikation- und Vertrauensbildung, ist vor allem
35 hinsichtlich der notwendigen Vertrauensbildung der östlichen NATO- und EU-
36 Staaten in Bezug auf Russland dringend geboten und muss deshalb neu
37 belebt werden.

38 39 **6. Beitrag zum Schutz vitaler Handelswege**

40
41 Deutschland ist auf sichere und frei zugängliche Handelswege angewiesen,
42 welche in der Hauptsache die Seewege¹ sind. Deshalb ist ein Beitrag
43 Deutschlands zur Sicherung dieser Seewege unabdingbar, was neben
44 weltraum- und luftgestützten Aufklärungs- und Überwachungssystemen im
45 Grundsatz durch die Marine zu leisten ist. Hierbei handelt es sich in erster
46 Linie um Antipiraterie-Einsätze.

¹ 95 % des weltweiten Ferngüterhandels und ca. 90 % des europäischen Außenhandels werden auf dem Seeweg transportiert. Quelle: Flottenkommando, Jahresbericht 2009. Fakten und Zahlen zur maritimen Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

1
2 **7. Beitrag im Rahmen der Katastrophenhilfe (Natur und Umwelt)**
3

4 Dies ist kein militärischer Schwerpunkt. Daher sind diese Beiträge vorrangig
5 durch den zivilen Katastrophenschutz der Länder zu leisten. Die Bundeswehr
6 kann hier nur im Rahmen bestehender Möglichkeiten einen aktiven
7 Unterstützungsbeitrag leisten.
8

9 Der Aufbau einer eigenständigen Katastrophenschutz und -hilfeeinheit auf EU-
10 Ebene ist abzulehnen.
11

12 **8. Beitrag im Rahmen der Verbesserung bilateraler Beziehungen mit**
13 **ausgewählten Partnern**
14

15 Im Rahmen der Möglichkeiten existierender Strukturen können militärische
16 Ausbildungshilfe, gemeinsame Übungen, militärpolitische Gespräche und
17 gegenseitige Truppenbesuche einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen
18 Verständnis und zur Vertrauensbildung zwischen den internationalen
19 Streitkräften leisten.
20

21 **9. Beitrag zum Schutz der vitalen Informations- und Kommunikationswege**
22 **(Cyberspace und Weltraum)**
23

24 Dieser Beitrag muss sowohl national als auch innerhalb der NATO koordiniert,
25 zugeordnet und geplant werden. Die Abwehr solcher Angriffe bzw. die
26 Notverfahren zur Begegnung ihrer Auswirkungen müssen konsequent und
27 kontinuierlich geübt werden. Dies sollte nicht durch die Streitkräfte
28 federführend übernommen werden, jedoch müssen sie als elementarer und
29 maßgeblich gefährdeter Teil in die entsprechenden Strukturen wirksam
30 eingebunden werden.

31 **Schlagwörter:**

- 32 - Mehrbedarf an strategischer Aufklärung, Spezialkräften, Nachrichtendiensten
33 und Einbindung von GOs oder NGOs in der zukünftigen Konfliktverhütung und
34 -bewältigung
- 35 - Breit angelegte und dauerhafte internationale Stabilisierungseinsätze können
36 wegen Überdehnung der Finanzen und von Personal nicht die Einsätze der
37 Zukunft sein
- 38 - Orientierung der benötigten militärischen Fähigkeiten zu Konfliktprävention
39 und Krisenbewältigung an den in den heutigen Einsätzen benötigten
40 Fähigkeiten. Klare zeitliche Begrenzung der Einsätze
- 41 - Aufbau einer effektiven Einsatz- und Bündnisfähigkeit der EU innerhalb der
42 NATO
- 43 - Prüfung der Reduzierung, einer temporären Aufgabe, kompletter Aufgabe
44 oder vorzeitiger Außerdienststellung sowie der Zusammenlegung von Mitteln

- 1 und Fähigkeiten v. a. der konventionellen Kriegsführung innerhalb der EU und
2 NATO
- 3 - Klärung des deutschen Beitrages zur Raketenabwehr innerhalb der NATO
 - 4 - Erhalt und ggf. Ausbau der Fähigkeiten zur Vertrauensbildung und Verifikation
 - 5 - Erhalt und Ausbau der maritimen und überwachungstechnischen Fähigkeiten
6 zum Schutz der internationalen Handelswege
 - 7 - Militärischer Beitrag zur Not- und Katastrophenhilfe nur im Rahmen
8 vorhandener Fähigkeiten
 - 9 - Militärischer Beitrag zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen nur im
10 Rahmen vorhandener Fähigkeiten mit begrenzten Partnern
 - 11 - Klärung deutscher Beitrag und notwendiger Fähigkeitsumfang Schutz
12 „Cyberspace“, dabei Einbindung der Bundeswehr

13 III. Bestandsaufnahme Bundeswehr

14 III.1. Allgemeiner Überblick

15 Die heutige Bundeswehr mit einer Stärke von ca. 250.000 Soldatinnen und
16 Soldaten ist eine der wenigen noch verbliebenen Wehrpflichtarmeen in Europa.
17 Sie umfasst ca. 30.000 Wehrpflichtige, 25.000 freiwillig Wehrdienst leistende
18 Soldaten (FWDL) und 190.000 Zeit- und Berufssoldaten (SaZ und BS), welche in
19 Heer, Luftwaffe, Marine, der Streitkräftebasis und dem Zentralen Sanitätsdienst
20 ihren Dienst verrichten.

21 Eine Aufwuchsfähigkeit durch die Grundwehrdienstleistenden ist praktisch seit
22 2004 nicht mehr vorhanden, da die entlassenen Wehrpflichtigen nicht mehr zu
23 Wehrübungen herangezogen wurden. Eine der wesentlichen Begründungen für
24 eine Wehrpflichtarmee aber, nämlich die sicherheitspolitisch abgeleitete
25 Notwendigkeit eines schnellen und massiven Aufwuchses zur
26 Landesverteidigung, wie sie zu Zeiten des Kalten Krieges auch unbestritten
27 vorhanden war, besteht nicht mehr. Darüber hinaus sind der demografische
28 Wandel und die damit einhergehende sinkende Zahl an verfügbaren und
29 geeigneten jungen Männern sowie die schon heute eklatante
30 Wehrungerechtigkeit gute Gründe für eine Aussetzung der Wehrpflicht. Derzeit
31 variiert die Ausschöpfungsquote eines Jahrgangs zwischen 13 und 15 %. Bei
32 Beibehaltung der Wehrpflicht wäre ein weiteres Absenken des Anteils der
33 Grundwehrdienstleistenden aufgrund der demographischen Entwicklung kaum
34 zu vermeiden und würde bei der geltenden Rechtsprechung des
35 Bundesverwaltungsgerichts zur Wehrpflicht (Bundesverwaltungsgericht
36 (BVerwG), 19.01.2005 - 6 C 9.04) nicht mehr den rechtlichen Anforderungen
37 genügen.

38 Ungeachtet dieser grundlegenden Veränderungen bildet die heutige Bundeswehr
39 im Kern immer noch die Strukturen einer Wehrpflichtarmee mit dem
40 Fähigkeitsschwerpunkt der konventionellen Landes- und Bündnisverteidigung ab.

1 Damit stehen die aktuellen Strukturen im Widerspruch zum noch gültigen
2 Weißbuch, das fordert: „Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
3 einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind auf
4 absehbare Zeit die wahrscheinlicheren Aufgaben. Sie sind strukturbestimmend
5 und prägen maßgeblich Fähigkeiten, Führungssysteme, Verfügbarkeit und
6 Ausrüstung der Bundeswehr.“

7 Von den derzeit ca. 250.000 Soldatinnen und Soldaten sind aber gerade einmal
8 ca. 7.000 – 8.000 zeitgleich in den aktuellen Auslandseinsätzen einzusetzen.
9 Darüber hinaus mangelt es ihnen an Fähigkeiten, die sie für die erfolgreiche und
10 sichere Durchführung ihrer Aufträge benötigen. Die Bundeswehrführung räumt
11 selbst ein, dass sie mittlerweile an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit
12 angekommen ist. Aufgeblähte, starre und teilweise stark ineffiziente Führungs-
13 und Verwaltungsstrukturen, das Vorhalten von und das Festhalten an nicht mehr
14 in diesem Umfang benötigten konventionellen Fähigkeiten sowie der Vollzug der
15 Wehrpflicht binden wertvolle Ressourcen, die in den Einsätzen und für die
16 eigentlichen Aufgaben der Streitkräfte nicht zur Verfügung stehen. Dies hat einen
17 wirklichen Umbau bzw. eine konsequente Ausrichtung auf die aktuellen und
18 zukünftig zu erfüllenden Aufgaben bisher verhindert.

19 Hinzu kommt, dass allein der Erhalt der Bundeswehr in ihrem jetzigen Umfang
20 und in ihren Strukturen bis zum Jahr 2014 – im Kern bedingt durch zu
21 erwartende Preis- und Tarifsteigerung – einen finanziellen Mehrbedarf von bis zu
22 5,5 Mrd. € erfordern würde. Zusätzlich kommen noch die bis 2030 auf 4,5 Mrd. €
23 p. a. anwachsenden Aufwendungen für die Absicherung der Versorgung hinzu.

24 Die jetzt anstehende Reform der Streitkräfte und die damit verbundene Frage
25 nach der Aussetzung der Wehrpflicht ist also eine längst überfällige Maßnahme,
26 welche auch ohne die haushaltspolitischen Sparvorgaben dringend hätte
27 umgesetzt werden müssen.

28 **Schlagwörter:**

- 29 - Festhalten an der Wehrpflichtarmee, ineffiziente Strukturen und Festhalten an
30 falschen Fähigkeitsschwerpunkten verhindern die konsequente Ausrichtung
31 auf die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Streitkräfte

32 **III.2. Aktuelle finanzielle Rahmenbedingungen**

33 Der Bundesverteidigungsminister hat den Auftrag aufzuzeigen, welche Folgen
34 eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Zeit- und
35 Berufssoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, für
36 die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, für die Beschaffung, die Strukturen und den
37 Gesamtumfang der Bundeswehr sowie für die Wehrform und deren
38 Ausgestaltung hätten.

39 Nach den in den ersten Abschnitten abgeleiteten sicherheitspolitischen
40 Erfordernissen und Aufgaben der Bundeswehr werden im Folgenden die
41 aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet.

42 Gemäß der Haushaltsklausur des Bundeskabinetts (6./7. Juni 2010) hat das
43 Verteidigungsministerium folgende Beiträge zum Sparpaket zu erbringen:

- 1 • 2011: ca. 600,0 Mio. €
- 2 • 2012: ca. 1,1 Mrd. €
- 3 • 2013: ca. 1,3 Mrd. € + 1,0 Mrd. € aus Reform
- 4 • 2014: ca. 1,3 Mrd. € + 3,0 Mrd. € aus Reform

5 Dies bedeutet insgesamt eine Summe von 8,3 Mrd. € bis zum Jahr 2014 ohne
6 die Berücksichtigung des bereits jetzt erkennbaren strukturellen Mehrbedarfs von
7 rund 5,5 Mrd. € bezogen auf die aktuellen Strukturen, welcher zumindest
8 teilweise beachtet werden muss, da die Strukturreform nicht sofort greifen wird.

9 Hinsichtlich des Umfanges gelten folgende finanziellen Rahmenbedingungen,
10 wobei hier nur die reinen Personalkosten² betrachtet werden:

- 11 • 30.000 GWDL = ca. 410 Mio. € p. a.
- 12 • pro 10.000 SaZ/BS = ca. 320 Mio. € p. a.
- 13 • pro 5.000 FWDL = ca. 100 Mio. € p. a.

14 Hinzu kommen Beihilfezahlungen für Soldaten auf Zeit (SaZ) und Berufssoldaten
15 (BS) pro 10.000 in Höhe von ca. 53 Mio. € sowie Versorgungsbezüge pro 10.000
16 BS in Höhe von ca. 320 Mio. €. Die Versorgungskosten für ausscheidende
17 Zeitsoldaten machen aktuell ca. 600 Mio. € pro 10.000 Zeitsoldaten aus. Der
18 derzeitige Regenerationsbedarf an Zeit- und Berufssoldaten beträgt ca. 20.000
19 Soldaten pro Jahr.

20 Die Aussetzung der Wehrpflicht würde den Verteidigungshaushalt unter
21 Einbeziehung des Wegfalls von Material-, Unterkunft-, Verpflegungs-,
22 Bekleidungskosten etc. sofort um ca. 450 Mio. € p. a. entlasten.

23 Nach Aussagen des Bundesverteidigungsministeriums sind hingegen im Bereich
24 der Materialerhaltung, -entwicklung und -beschaffung – hier bedingt durch
25 langfristige Festlegungen und vertragliche Bindungen – nur geringe Spielräume
26 für kurzfristige Entlastungen vorhanden. Größere Spielräume könnten sich ab ca.
27 2012/13 aus dem Verzicht auf noch nicht zur Beschaffung vorgesehene Systeme
28 ergeben sowie den dann auch spürbaren Auswirkungen der Reduzierung von
29 Stückzahlen.

30 Die größte verfügbare finanzielle Stellschraube in der Reform bildet also der
31 Personalumfang der Streitkräfte.

32 **Schlagwörter:**

- 33 - Personalumfang ist die größte finanzielle Stellschraube in der Reform
- 34 - Einsparungen im Bereich Beschaffung etc. und Reformgewinne werden erst
35 mittel- bis langfristig wirksam

² Kostensätze GWDL/FWDL 2011 = Wehrsold, Sozialversicherungsbeiträge, Leistungen Arbeitsplatzschutzgesetz und Verpflegungsgeld; Kostensätze SaZ/BS 2011: nur Dienstbezüge. Zu Grunde gelegte Stärke 190.000 SaZ/BS, 25.000 FWDL, 30.000 GWDL. Quelle BMVg vom 22.06.2010

1 III.3. Bewertung

2 Die Konsolidierung des Haushaltes verlangt von der Bundeswehr einen, auch im
3 Vergleich zu den anderen Ressorthaushalten, sehr hohen Beitrag. Dieser Beitrag
4 wird zu einem tiefgreifenden Umbau unserer Streitkräfte führen, welcher parallel
5 zu den Auslandseinsätzen und zur Reform der NATO durchzuführen ist.

6 Die Aussetzung der Wehrpflicht und der damit verbundene Übergang zu einer
7 Freiwilligen- und Berufsarmee, macht es unabdingbar notwendig, den Dienst von
8 Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten attraktiver zu gestalten und die dafür
9 notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.

10 Mit einem intelligenten Personalmodell, verbunden mit Kostenersparnissen aus
11 dem Bereich Rüstung und durch Reformgewinne sollte die Bundeswehr unseres
12 Erachtens dennoch die Einsparvorgaben vom Volumen unter den aufgezeigten
13 Herausforderungen erfüllen können, wenn auch nicht in dem bisher
14 vorgesehenen Zeitrahmen. Realistisch erscheint hier die Ausrichtung an den
15 Modellen des Bundesministeriums der Verteidigung, die für den Personalbereich
16 das Jahr 2017 als Zielmarke angeben.

17 Die Personalreduzierung muss intelligent erfolgen, damit die laufenden Einsätze
18 (hier v. a. ISAF) nicht gefährdet werden, mittelfristig ungesunde Lücken in der
19 notwendigen Personalregeneration vermieden werden und die Attraktivität der
20 Streitkräfte nicht gefährdet wird. An diesem Punkt wird die Bundeswehr, wie
21 bereits festgestellt, mehr Zeit für den Abbau (oder die „Neumodellierung“) bekommen
22 müssen, damit ein Zusammenbrechen der Strukturen durch übereilte
23 oder nicht hinreichend durchdachte Reformen vermieden wird.

24 Schwer abschätzbar zum jetzigen Zeitpunkt sind die entstehenden „Gegenkosten
25 bzw. Mehrkosten“ für das Schließen der Material- und Fähigkeitslücken, dem
26 aktiven Abbau von Zeit- und v. a. Berufssoldaten (notwendiges
27 Personalanpassungsgesetz mit der Folge von Frühpensionierung etc.) und die
28 notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den
29 Streitkräften (Vereinbarkeit von Familie und Dienst, längere Stehzeiten, attraktive
30 Unterbringung etc.). Hier werden Mehrkosten anfallen, die dann im Falle der
31 Reduzierung des Personalbestandes und der Konsequenzen daraus für Material,
32 Beschaffung, Stationierung etc. erst mittel- bis langfristig Einsparpotenziale
33 erschließen werden. Die Mehrkosten in diesen Teilbereichen sind deshalb jetzt
34 schon einzuplanen.

35 Vor diesem Hintergrund wird dringend empfohlen, die Kosten der
36 Auslandseinsätze aus dem allgemeinen Haushalt und nicht mehr aus dem
37 Einzelplan 14 zu erwirtschaften, damit auch der notwendige Spielraum entstehen
38 kann, die Reform umzusetzen und gerade die zwingend notwendigen
39 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufes noch in dieser
40 Legislaturperiode beginnen zu können.

41 Um insgesamt eine gesunde Balance zwischen den notwendigen Fähigkeiten für
42 eine solide Sicherheitsvorsorge unseres Landes sowie einer professionellen und
43 attraktiven Armee einerseits und den haushalterischen Notwendigkeiten
44 andererseits zu halten, muss der Bundeswehr für diesen Umbauprozess ein
45 verlässlicher finanzieller Rahmen gewährt werden. Daher dürfen aus unserer

1 Sicht die schon jetzt massiven Sparvorgaben auf keinen Fall noch zusätzlich
2 verschärft werden.

3 **Schlagwörter:**

- 4 - Masse der Einspareffekte erst mittel- bis langfristig wirksam, daher Erfüllung
5 der finanziellen Vorgaben zwar möglich, allerdings auf einer längeren
6 Zeitachse (2017)
- 7 - Reduzierung des Personals auf der Grundlage eines intelligenten
8 Personalmodells
- 9 - Einbeziehung der durch die Reform entstehenden Mehrkosten (aktiver
10 Personalabbau, Steigerung Attraktivität)
- 11 - Finanzierung der Auslandseinsätze aus dem Allgemeinen Haushalt statt aus
12 dem Einzelplan 14, um die notwendigen Spielräume für den Umbau zu
13 schaffen
- 14 - Festschreibung eines verlässlichen finanziellen Rahmens für die Bundeswehr.
15 Keine weitere Verschärfung der Sparvorgaben

16 **IV. Reform- und Lösungsansätze für eine Bundeswehr der Zukunft**

17 Basierend auf den bisherigen Aussagen und Ableitungen ergeben sich für uns
18 Schwerpunkte der anstehenden Reform, die im Folgenden als Eckpunkte
19 formuliert sind.

20 **IV.1. Strukturen und Prozesse**

21 Die Bundeswehr ist nach wie vor viel zu kopflastig und unterhält zu viele
22 Führungskommandos. Sie muss ihre Lern- und Umsetzungsgeschwindigkeit
23 erhöhen, um schneller und flexibler Ausbildungs- und Ausrüstungserfordernisse
24 an den jeweiligen Einsatz anpassen zu können. Deshalb ist die Trennung, die die
25 Art. 87 a und b Grundgesetz (GG) vorschreiben, auf die Notwendigkeiten
26 moderner Streitkräfte und deren Miteinander mit der zivilen Wehrverwaltung
27 anzupassen. Die Diskrepanz zwischen den für den Einsatz notwendigen
28 pragmatischen Lösungen und einer bürokratischen Besitzstandswahrung ist oft
29 unangemessen hoch. Streitkräfte, zu deren Kernfähigkeiten immer noch das
30 Kämpfen gehört, können es sich in der heutigen Einsatzwirklichkeit nicht mehr
31 leisten, dass Mangelerfahrungen im Einsatz zwar gemacht werden und darüber
32 auch detailliert berichtet wird, aber durch eine Vielzahl von Kommandos und
33 bürokratische Zuständigkeiten diese nicht zeitnah abgestellt werden können.

34
35 Die strikte Trennung zwischen den Streitkräften und ziviler Verwaltung basiert
36 auf einem Misstrauen gegenüber den Streitkräften, das bei Einführung des Art.
37 87 b GG im Jahre 1956 vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Weimarer
38 Republik und des 2. Weltkrieges eine Berechtigung gehabt haben mag, aber
39 dem demokratischen Selbstverständnis der heutigen Bundeswehr sowie der
40 Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Umgangs von Streitkräften und ziviler
41 Verwaltung nicht mehr gerecht wird. Die Aufgabe der strikten Trennung würde

1 nicht dazu führen, dass die Bundeswehrverwaltung ein Teil oder Annex der
2 Streitkräfte werden würde. Ohne eine sinnvolle Zusammenarbeit von
3 Bundeswehrverwaltung und Streitkräften unterhalb der Entscheidungsebene der
4 Staatssekretäre und des Bundesverteidigungsministers ist eine zeitgemäße
5 Auftragserfüllung nicht möglich. Die Kompetenzvielfalt und das Selbstverständnis
6 der Bundeswehrverwaltung, die über die verfassungsrechtlich angelegt rein
7 dienende Funktion hinausgehen, haben die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr
8 in der Vergangenheit zu sehr eingeschränkt.

9 Eine bereits vorgenommene Strukturentscheidung in dieser Legislaturperiode ist
10 der Kompromiss zwischen FDP und CDU/CSU über die vorläufige Beibehaltung
11 einer auf sechs Monate verkürzten Wehrpflicht. Unverändert hält die FDP daran
12 fest, dass die Wehrpflicht sicherheitspolitisch und strukturell nicht mehr zu
13 begründen ist und deshalb ausgesetzt werden sollte. In einer
14 Bundeswehrstruktur, die konsequent auf die wahrscheinlichen Einsätze im
15 Rahmen von internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
16 einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus ausgerichtet
17 wird, haben Grundwehrdienstleistende keine sinnvolle Aufgabe mehr zu leisten,
18 da sie in den Auslandseinsätzen nicht eingesetzt werden dürfen.

19 Mit einer Aussetzung der Wehrpflicht muss sich die Bundeswehr zu einer
20 attraktiven Freiwilligenarmee mit einem Potenzial von Kurzzeitdienern und länger
21 als bisher zu verpflichtenden Soldaten auf Zeit (SaZ) wandeln. Kurzzeitdiener,
22 die sich freiwillig für eine Zeit bis zu 24 Monate verpflichten können und auch in
23 den Auslandseinsätzen eingesetzt werden können, werden zukünftig ein
24 wichtiges Potenzial für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr bilden. Dieses
25 Kurzzeitdienermodell muss – analog zum Dienst als Zeit- und Berufssoldat –
26 Männern und Frauen offen stehen.

27 Da der Auslandseinsatz eines Kurzzeitdieners ab einer Zeit von 12 Monaten
28 (SaZ 1) möglich ist, ist als rechtliche Grundlage für den Kurzzeitdiener, analog zu
29 den Zeit- und Berufssoldaten, das Soldatengesetz und nicht das
30 Wehrpflichtgesetz anzustreben. Gleiches Risiko und gleiche Aufgabe lassen eine
31 Differenzierung des Status aus unserer Sicht nicht zu.

32 Gleiches gilt auch für die Frage nach der zukünftigen Grundlage des Dienstes
33 der Reservisten. Hier muss aus unserer Sicht ein neues Reservistenkonzept
34 erarbeitet werden, dass sich auf die ausscheidenden Zeit- und Berufssoldaten
35 sowie auf Kurzzeitdiener konzentriert. Da hier professioneller Dienst und
36 Weiterbildung sowie die Teilnahme an Einsätzen im Mittelpunkt der Tätigkeiten
37 stehen, streben wir ebenfalls eine Regelung durch das Soldatengesetz an.

38 SaZ können derzeit in der Regel zwölf Jahre in der Bundeswehr Dienst leisten.
39 Mit ihrem Ausscheiden verliert die Bundeswehr gut ausgebildete Soldaten, die
40 oftmals länger dienen würden. Daher ist die Möglichkeit einer längeren
41 Verwendung von flexiblen SaZ von bis zu 20 Jahren (SaZ 20) einzurichten.

42 Die bestehenden Strukturen des Wehersatzwesens könnten zu Zentren der
43 regionalen Nachwuchswerbung und -beratung sowie Prüfzentren hinsichtlich der
44 Eignung der Freiwilligen oder auch von Seiten- oder Wiedereinsteigern
45 umstrukturiert werden. Gleichzeitig könnten sie Beratungsfunktionen für
46 ehemalige Soldaten (insbesondere verwundete Veteranen), deren Familien und

1 Hinterbliebene übernehmen und bei ihrer Wiedereingliederung in die
2 Zivilgesellschaft oder der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber dem
3 Staat unterstützen.

4 **Schlagwörter:**

- 5 - Straffung der Führungsstrukturen
- 6 - Anpassung Zuständigkeiten, Strukturen und Prozesse betreffend Art. 87 a und
7 b GG
- 8 - Einführung Kurzzeitdienermodell für Männer und Frauen sowie Flexibilisierung
9 und Verlängerung der Verpflichtungszeiten für Zeitsoldaten
- 10 - Neues Reservistenkonzept ausgerichtet auf ausscheidende Kurzzeitdiener,
11 Zeit- und Berufssoldaten
- 12 - Umstrukturierung des Wehersatzwesens zu Zentren der regionalen
13 Nachwuchswerbung und -prüfung sowie Beratung und Betreuung ehemaliger
14 Soldaten und ihrer Familien

15 **IV.2. Ausrichtung auf die Einsätze**

16 Modernere Strukturen, Prozesse und Personalumfänge müssen die Bundeswehr
17 einsatzfähiger machen. Die derzeitige Organisation führt leider dazu, dass häufig
18 immer wieder dieselben Einheiten in immer kürzeren Abständen in den Einsatz
19 gehen müssen. Diese Überdehnung trifft insbesondere die Infanterieverbände
20 und andere Spezialisten wie beispielsweise Hubschrauberbesatzungen oder
21 Sanitätspersonal. Als Folge davon erhöht sich die Zahl der Einsätze für diese
22 Soldaten überproportional. Die Erholungs- und Ausbildungszeiten verringern sich
23 in einem Maße, dass Motivation und Professionalität der Einsatzverbände zu
24 sehr strapaziert werden. Deshalb muss die neue Struktur der Bundeswehr so
25 ausgerichtet sein, dass die Personalstärke der Teilstreitkräfte und der
26 Militärischen Organisationsbereiche die jeweils notwendige Anzahl der
27 Soldatinnen und Soldaten in die Einsätze entsenden kann, ohne dass die
28 Bundeswehr dabei schnell an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Die Antrittsstärke bei
29 der Bundeswehr ist vor allem durch den Ausbildungsbetrieb, die
30 Auslandseinsätze und durch die Erziehungszeiten häufig zu niedrig. Die
31 Truppenteile und Verbände sollten deshalb einen Zugewinn an
32 Handlungsfähigkeit erhalten, indem sie mit einer personellen Antrittsstärke von
33 110 % ausgestattet werden. Auch die strikte Unterscheidung in Eingreif-,
34 Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte ist unbedingt aufzugeben. Diese
35 Forderung erhebt die FDP schon seit Jahren. Die aktuelle Unterteilung der
36 Streitkräfte diente in der Vergangenheit überwiegend zur Kaschierung finanzieller
37 und materieller Defizite.

38 **Schlagwörter:**

- 39 - Erhöhung personelle Ausstattung der Einsatzeinheiten (110 %)
- 40 - Aufgabe Unterscheidung in Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungs-
41 kräfte

IV.3. Personalumfänge

Zur besseren Vergleichbarkeit sind zuerst die derzeitigen Eckdaten (Zahlen³ aus Military Balance 2009/IISS, London) zu betrachten:

	Gesamt	Heer	Luftwaffe	Marine
Deutschland	248.000	161.000	61.000	26.000
Frankreich	236.000	134.000	58.000	44.000
Großbritannien ⁴	179.000	102.000	41.000	36.000

Unter Berücksichtigung der Anteile der Teilstreitkräfte an der Streitkräftebasis (SKB) und am Zentralen Sanitätsdienst (ZSan) sind die verwertbaren Zahlen des Ist-Zustandes für die Bundeswehr wie folgt:⁵

Heer	Luftwaffe	Marine	SKB	Zentraler Sanitätsdienst
101.000	46.000	18.000	55.000	19.000

Das Bundesverteidigungsministerium geht davon aus, dass die demographische Entwicklung dazu führen wird, dass zukünftig 170.000 – 160.000 die obere, realisierbare Grenze an Zeit- und Berufssoldaten bilden wird. Geht man von der heutigen Zahl von ca. 25.000 FWDL als Potenzial für die Kurzzeitdiener aus und reduziert ihre zukünftige Verfügbarkeit analog, so kommt man auf ein demographisch realistisches Potenzial von ca. 22.000 Kurzzeitdienern, welches durch die Einbeziehung von Frauen in dieses Modell noch zusätzliche Spielräume eröffnen dürfte.

Die Studie „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ der Weizäcker-Kommission aus dem Jahr 2000 kam nach einjähriger Arbeit zu dem Ergebnis, dass ca. 240.000 Soldaten notwendig seien, um Deutschlands Sicherheitsvorsorge inklusive der Bündnisverpflichtungen zu gewährleisten. Der Abzug der in der Studie noch veranschlagten 30.000 Wehrpflichtigen und der für ihre Ausbildung und Führung benötigten 10.000 Zeit- und Berufssoldaten reduziert die Zahl auf insgesamt rund 200.000 Soldaten. Berücksichtigt man darüber hinaus sowohl den nicht mehr aktuellen, umfassenderen Fähigkeitsansatz zur Landes- und Bündnisverteidigung und des aus unserer Sicht zu hoch angesetzten Umfangs für Kriseneinsätze mit unbefristeter Einsatzdauer, als auch die aktuell reduzierten Truppenstärken unserer Partnernationen, so erscheint eine Zahl 200.000 minus X als angemessen.

³ Zahlen wurden gerundet.

⁴ Zahlen aktualisiert auf Grundlage einer Information durch die britische Botschaft vom 07.07.2010. Hinzu kommen 19.000 Soldaten in der Ausbildung und 40.000 Reserve. Zu beachten ist jedoch, dass auch Großbritannien und Frankreich den Umfang ihrer Streitkräfte ebenfalls noch reduzieren werden.

⁵ Die Globalzahlen sind zu differenzieren. In den deutschen Zahlen stecken die Anteile der Teilstreitkräfte an der Streitkräftebasis (SKB) sowie die Wehrpflichtigen (Heer: 43.000; Luftwaffe (Lw): 10.000; Marine: 3.800). Darüber hinaus spiegeln diese Ist-Zahlen eine gewisse Schwankungsbreite (zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich besetzte Dienstposten) zu den Soll-Zahlen wider.

1
2 Das Bundesverteidigungsministerium geht derzeit davon aus, dass 156.000 Zeit-
3 und Berufssoldaten die untere Grenze der sicherheitspolitisch noch vertretbaren
4 Möglichkeiten bilden, ohne jedoch bisher eine sicherheitspolitische Ableitung
5 dafür gegeben zu haben.

6
7 30.000 Soldaten sind grundsätzlich aufgrund von Ausbildung etc. aus der Zahl
8 der verfügbaren Soldaten heraus zu rechnen.

9
10 Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Ergebnisse
11 militärischer und politischer Analysen und einer soliden Finanzierung ist aus
12 unserer Sicht eine Absenkung um ca. 60.000 auf einen Gesamtumfang von ca.
13 190.000 Soldaten vorstellbar und sicherheitspolitisch vertretbar. Davon wären
14 160.000 für die Einsätze, internationale Verpflichtungen und den Grundbetrieb
15 unmittelbar verfügbar.

16
17 Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre, unter Berücksichtigung
18 der geforderten klaren zeitlichen Begrenzung von Einsätzen, der Verschlankung
19 der Strukturen zugunsten der einsetzbaren Truppe und den neu
20 abzustimmenden vorzuhaltenden Fähigkeiten innerhalb der NATO, EU und VN,
21 sollte diese Zahl eine ausreichende Durchhaltefähigkeit in den Einsätzen und für
22 internationale Verpflichtungen gewährleisten. Letztendlich muss dies jedoch
23 noch im laufenden Prozess durch das Bundesministerium der Verteidigung im
24 Detail geprüft und in der NATO abgestimmt werden, um am Ende der Diskussion
25 eine wirklich belastbare Basis zu erhalten.

26
27 Heer und Marine könnten als Hauptträger der Einsätze zu Lasten der Luftwaffe
28 und der Streitkräftebasis personell verstärkt werden. Außerdem ist eine
29 konsequente Überprüfung aller vorhandenen Führungsstellen dringend geboten,
30 um unsinnige Doppelstrukturen zu vermeiden (Ämter/Führungskommandos:
31 Teilstreitkräfte & Einsatzführungskommando Potsdam/Kommando Operative
32 Führung Eingreifkräfte Ulm).

33
34 Dann könnte sich der Schlüssel wie folgt darstellen:

Heer	Luftwaffe	Marine	SKB/ZSan
105.000	25.000	20.000	40.000

35
36
37 Der Umfang der Zeit- und Berufssoldaten könnte auf ca. 170.000 abgesenkt
38 werden und das Verhältnis von Zeit- zu Berufssoldaten zugunsten des Anteils
39 länger dienender Zeitsoldaten verschoben werden. Der Anteil der Kurzzeitdiener
40 bis 24 Monate läge damit bei 20.000, könnte aber variabel gestaltet werden.

41
42 Bei dieser signifikanten Reduzierung des Streitkräfteumfanges können Soldaten
43 auf Zeit und Berufssoldaten nicht weiterhin durch die Ausbildung von GWDL
44 gebunden werden. Alle Stellen müssen für Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und
45 Kurzzeitdiener genutzt werden, um den o. g. Forderungen nach Einsatz- und
46 Durchhaltefähigkeit gerecht zu werden.

47

1 Eine umfassende Reduzierung der Streitkräfte ist jedoch mit aktivem
 2 Personalabbau verbunden und wird daher erst einmal Geld kosten, bevor die
 3 Einsparungen durch den verkleinerten Umfang greifen.

4 **Schlagwörter:**

- 5 - Absenkung des Personalumfanges auf 190.000, davon 170.000 Zeit- und
 6 Berufssoldaten und bis zu 20.000 Kurzzeitdiener
- 7 - Überprüfung des notwendigen Umfanges der Teilstreitkräfte und
 8 Organisationsbereiche, dabei auch Umschichtung von Personal in benötigte
 9 Fähigkeitsbereiche
- 10 - Überprüfung Zuständigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse mit
 11 dem Ziel der Verschlanung und Effizienzsteigerung
- 12 - Stärkung des Heeres und der Marine als Hauptträger der Einsätze

13 **IV.4. Ansätze in den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen**

14 Heer:

15 Verstärkung der Infanterie- und Spezialkräfte

16 Reduzierung der Divisionsebene

17 Stärkung der Brigadeebene

18 Spezialkräfte:

19 Die anstehenden Umstrukturierungen, welche die Bundeswehr an die
 20 Einsatzrealität anpassen sollen, bieten eine geeignete Möglichkeit, die dringend
 21 notwendigen Veränderungen bei den Spezialkräften herbeizuführen. Vorteil einer
 22 neuen Struktur und Führung der deutschen Spezialkräfte, bspw. KSK⁶ und
 23 Kampfschwimmer der Marine (evtl. ergänzt um die CSAR-Kräfte⁷ der Luftwaffe),
 24 unter einem Dach zusammengefasst und zusammen mit dem Kommando
 25 FOSK⁸, integriert in das KSK und dem Generalinspekteur direkt unterstellt,
 26 bedeutete auch eine bessere politische Kontrolle durch eine größere Nähe an die
 27 Entscheidungsebene.
 28

29 Luftwaffe:

30 Reduzierung des Umfanges zugunsten Heer und Marine

31 Auflösung der Divisionsebene

32 Reduzierung der Eurofighter-Geschwader

⁶ Kommando Spezialkräfte = KSK

⁷ Combat Search and Rescue = CSAR

⁸ Kommando Führung Operationen von Spezialkräften = Kommando FOSK

1 Abbau TORNADO zugunsten Aufbau UAV⁹-Kapazitäten

2 Reduzierung Stückzahl A400M

3 Verzicht auf MEADS¹⁰, Prüfung finanzierbarer Alternativlösung (Beispiel
4 marktverfügbare Upgrade-Lösungen vorhandener Systeme, hier ggf.
5 PATRIOT)

6 Marine:

7 Leichte Anhebung Personalumfang (Grund: Schutz vitaler Handels- und
8 Versorgungswege)

9 Grundsätzlich Beibehaltung der Struktur bei Prüfung der notwendigen
10 Materialausstattung (Anzahl Schiffe und Boote)

11

12 Streitkräftebasis/Zentraler Sanitätsdienst:

13 Reduzierung über den Rücktransfer von Fähigkeiten und Anteilen in Heer,
14 Marine und Luftwaffe

15 Überführung des Zentralen Sanitätsdienstes in die Streitkräftebasis und in die
16 Teilstreitkräfte (TSK)

17

Schlagwörter:

18 - Stärkung des Heeres (v. a. Infanterie- und Spezialkräfte) als Hauptträger der
19 Einsätze

20 - Zusammenfassung der deutschen Spezialkräfte und Unterstellung unter den
21 Generalinspekteur

22 - Reduzierung der Luftwaffe und Überprüfung der benötigten Fähigkeiten und
23 Umfänge

24 - Stärkung der Marine unter grundsätzlicher Beibehaltung der Struktur, bei
25 Prüfung der notwendigen Materialausstattung (Anzahl Schiffe und Boote)

26 - Reduzierung SKB/ZSan über den Rücktransfer von Fähigkeiten und Anteilen
27 in Heer, Marine und Luftwaffe sowie Überführung ZSan in SKB und TSK

28 **IV.5. Haushalt und Ausrüstung**

29

30 Die Ausrüstungs- und Haushaltsplanung der Bundeswehr müssen wieder
31 miteinander in Einklang gebracht werden. Dabei muss die dauerhafte
32 Überbuchung des Investitionsanteils im Verteidigungshaushalt beendet und
33 zugunsten einer zielgenauen und zeitgerecht vorhandenen Ausrüstung
34 aufgebrochen werden. Im Koalitionsvertrag heißt es deshalb auch: „Die

⁹ Unmanned aerial vehicle = UAV (unbemannte Drohnen)

¹⁰ Medium Extended Air Defense System = MEADS

1 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr brauchen für ihren Einsatz bis hin
2 zum Gefecht die bestmögliche Ausrüstung.“

3
4 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die zukünftige
5 Ausrüstungsplanung zugunsten derjenigen Beschaffungen priorisiert werden, die
6 derzeit und in naher Zukunft notwendig sind. Wir werden es uns in Zukunft nicht
7 mehr leisten können, im Alleingang Sicherheitsvorsorge für alle nur denkbaren
8 Bedrohungsszenarien zu betreiben und zu bezahlen. Wir werden uns daher
9 mehr als bisher mit unseren Partnern in NATO und EU darauf verständigen
10 müssen, dass Fähigkeiten zwar gemeinsam definiert werden, die Verantwortung
11 dafür aber gezielt auf eine der jeweiligen Partnernationen übertragen werden
12 kann. Ohne eine weiter konkretisierte und umsetzbare gemeinsame Europäische
13 Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die zukünftigen globalen
14 Herausforderungen eine einzelne europäische Nation sowohl personell als auch
15 finanziell überfordern.

16
17 Den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse wird der
18 Verteidigungshaushalt nur dann gerecht werden können, wenn auch in
19 bestehende Beschaffungsvorhaben eingegriffen wird, die nicht hinreichende
20 Einsatzrelevanz besitzen oder deren Umfang den zukünftigen Erfordernissen
21 nicht entsprechen. Ein Beispiel hierfür ist das Raketenabwehrsystem MEADS.
22 Auch bei den bestehenden Beschaffungsverträgen ist kritisch zu prüfen, ob
23 Stückzahlreduzierungen oder Tranchen-Lösungen finanzielle Freiräume schaffen
24 und Fehlallokationen verhindern können. Für eine Reduzierung der Stückzahlen
25 beim Eurofighter und beim A400M setzt sich die FDP-Bundestagsfraktion schon
26 seit vielen Jahren ein.

27
28 Aber auch bei anderen Systemen wie dem Schützenpanzer PUMA oder dem
29 Kampfhubschrauber TIGER, dem NH 90, dem GTK¹¹ BOXER, und der Fregatte
30 125 müssen Tranchen-Lösungen und Stückzahlreduzierungen diskutiert werden,
31 die mehr finanzielle, aber auch mehr operative Flexibilität ermöglichen würden.

32 **Schlagwörter:**

- 33 - Harmonisierung Ausrüstungs- und Haushaltsplanung der Bundeswehr
- 34 - Klare einsatzbezogene Priorisierung in der Beschaffung
- 35 - Gemeinsame Definition benötigter Fähigkeiten mit Partnern, aber Aufteilung
36 der Verantwortung dafür
- 37 - Eingriffe in Beschaffungsvorhaben durch Ausstieg, Stückzahlreduzierungen
38 oder Tranchen-Lösungen

¹¹ Gepanzertes Transport-Kraftfahrzeug = GTK

1 V. Grenzen des Sparpotenzials

2 V.1. Einsatz und Versorgung Verwundeter und Hinterbliebener

3 Von den Sparzwängen unberührt müssen diejenigen Haushaltstitel im
4 Verteidigungsetat bleiben, die dem Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im
5 Einsatz dienen bzw. diejenigen, welche offensichtliche Mängel abstellen sollen,
6 die aus den Einsatzerfahrungen hervorgehen. Dazu gehört unter anderem die
7 persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, deren Bewaffnung, die
8 notwendigen Kommunikationsmittel oder die Bereitstellung eines geeigneten
9 Transporthubschraubers.

10
11 Des Weiteren muss in den zukünftigen Haushalten unter allen Umständen
12 vermieden werden, dass die Auftragserfüllung und die Sicherheit unserer
13 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz oder die Versorgung der an Seele und
14 Körper verwundeten Soldaten und ihrer Angehörigen gefährdet bzw. beschnitten
15 werden. Unsere gemeinsame Fürsorgepflicht gilt daher in besonderem Maße
16 den in Ausübung ihres Dienstes verwundeten Soldaten und deren Familien.
17 Gleiches gilt für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Soldaten. Die hierzu in
18 der Vergangenheit bereits verabschiedeten Gesetze (Bundesversorgungsgesetz,
19 Soldatenversorgungsgesetz, Einsatzversorgungsgesetz, Einsatz-
20 Weiterverwendungsgesetz etc.) müssen immer wieder einer genauen Prüfung
21 unterzogen werden, ob sie auch den in sie gesetzten Erwartungen gerecht
22 werden oder ob falsch verstandene Bürokratie die Glaubwürdigkeit des
23 staatlichen Handelns gerade in diesen sensiblen Fällen gefährdet und
24 beschädigt.

25
26 Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür
27 einsetzen, dass die Behandlungsmöglichkeiten von Soldatinnen und Soldaten,
28 die an Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) infolge eines Einsatzes
29 leiden, deutlich und nachhaltig verbessert werden. Wir wollen auf der Grundlage
30 unserer Koalitionsvereinbarung ein wirkliches Kompetenz-Zentrum für PTBS-
31 Betroffene schaffen und dort gleichzeitig die Betreuung der Soldatinnen und
32 Soldaten gemeinsam mit ihren Angehörigen ermöglichen bzw. verbessern.

33
34 Hinzu kommen muss die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den
35 existierenden Ansprech- und Beratungsstellen für PTBS geschädigte Soldaten
36 im Rahmen eines vernetzten Ansatzes zur Erfassung, Betreuung und
37 Behandlung von gerade auch bereits ausgeschiedenen Soldaten. Wir setzen uns
38 mit Nachdruck für die Einrichtung eines „PTBS-Lotsen“ ein, der den betroffenen
39 Soldatinnen und Soldaten bei allen notwendigen Behördenkontakten umfassend
40 zur Seite steht und sie in allen Fragen konstruktiv und kompetent berät.

41 **Schlagwörter:**

- 42 - Schutz und Ausrüstung der Soldaten im Einsatz
- 43 - Abstellung/Schließen von Fähigkeitslücken für den Einsatz
- 44 - Versorgung der Verwundeten und Hinterbliebenen
- 45 - Betreuung von Veteranen

1 V.2. Attraktivität

2 Die FDP-Bundestagsfraktion möchte, dass die Bundeswehr für ihre jetzigen
3 Angehörigen, aber auch für zukünftige Bewerber attraktiver wird. Als Arbeitgeber
4 steht die Bundeswehr in Konkurrenz zu Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft
5 und dem zivilen öffentlichen Dienst. Der sich auf dem Arbeitsmarkt bereits heute
6 abzeichnende Fachkräftemangel wird erwartungsgemäß auch die Bundeswehr
7 massiv treffen. Infolge zukünftiger geburtenschwacher Jahrgänge drohen der
8 Bundeswehr Probleme bei der erfolgreichen Gewinnung eines geeigneten und
9 qualifizierten Nachwuchses.

10 Die Entwicklung der Bewerberumfänge hängt aber nicht nur von
11 demographischen Faktoren alleine ab, sondern auch von der Attraktivität des
12 Berufsangebotes insgesamt. Sie wird durch die Gehaltshöhe, die Qualität der
13 Infrastruktur, durch Weiterbildungsmöglichkeiten, die Versetzungshäufigkeit,
14 durch die Versorgung im Falle der Verwundung sowie durch die Vereinbarkeit
15 von Dienst und Familie geprägt.

16
17 Gerade die gelungene Integration von Frauen in die Bundeswehr hat gezeigt,
18 dass in der Zukunft zielgruppenorientierte Nachwuchsgewinnung immer wichtiger
19 wird. Deshalb muss die Frage, wie Familie und Dienst in Einklang zu bringen
20 sind, in Anbetracht der besonderen Belastungen des Soldatenberufes endlich
21 auch als ureigene Aufgabe der Bundeswehr betrachtet werden.
22 Familienfreundlichkeit wird in Zukunft ein wichtiger Faktor bei der Berufswahl
23 junger Menschen sein. Dazu wird die Bundeswehr mehr Geld als bisher in die
24 Hand nehmen müssen. Bei der Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
25 die dem tatsächlichen Bedarf und den Dienstbedingungen in der Bundeswehr
26 entsprechen, darf nicht länger gezögert werden. Aus Sicht der FDP sind
27 besonders die großen Bundeswehrstandorte für eine eigenständig organisierte
28 betriebliche Kinderbetreuung geradezu prädestiniert.

29 **Schlagwörter:**

30 - Nachwuchsgewinnung und Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr als
31 Arbeitgeber

32 - Schaffung von Möglichkeiten für eine sinnvolle betriebliche
33 Kindergartenbetreuung

34 VI. Schluss

35 Die anstehende Diskussion über zukünftige Strukturen und Umfänge der
36 Bundeswehr erfordert vor allem eine ehrliche und konstruktive politische Debatte
37 über die zukünftige Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik
38 Deutschland und die Rolle und die Aufgaben der Bundeswehr.

39
40 Die Ausrichtung unserer Streitkräfte auf ihre aktuellen und zukünftigen Aufgaben
41 und ihr Umbau zu einer hochflexiblen und modernen Armee erfordern mutige
42 und teilweise radikale Schritte und ebensolche Lösungen. Weder eine
43 Sicherheitspolitik noch eine Bundeswehr nur nach Kassenlage dürfen am Ende
44 dieses Reform- und Umbauprozesses stehen, sondern Streitkräfte, die auf ihre

- 1 von der Politik definierten Aufgaben zugeschnitten sind und diese erfolgreich und
- 2 zuverlässig erfüllen können.
- 3